

ist auch die Sage vom Müller zu Sanssouci. — Gleich beim Antritt seiner Regierung verbot Friedrich die Anwendung der grausamen Folter. Gegen Ende seiner Regierung ließ er ein Gesetzbuch, das Preussische Allgemeine Landrecht, ausarbeiten.

5. **Sorge für Schulen.** Wie sein Vorgänger sorgte Friedrich auch für Schulbildung in seinem Lande. In den Dorfschulen sah es damals noch recht jämmerlich aus. Es fehlte an ordentlichen Schulhäusern, und als Lehrer wurden Handwerker, gewesene Bediente und Unteroffiziere angestellt, Leute, die zuweilen selber kaum schreiben und lesen konnten. Was Wunder also, wenn die Kinder, die noch dazu meistens die Schule nur im Winter besuchten, in Dummheit und Aberglauben aufwuchsen! Friedrich erließ daher gleich nach Abschluß des Hubertusbürger Friedens ein „General-Landschulreglement“, demzufolge in allen Dörfern besondere Schulhäuser gebaut und ordentliche Lehrer angestellt werden sollten. Die Schulpflicht wurde verlängert und dauerte vom 5. bis zum 13. Jahre. Die Kinder sollten nicht nur lesen, sondern auch schreiben lernen und Rede und Antwort geben von dem, was in der Schule gelehrt wurde.

d. Friedrichs Persönlichkeit, letzte Regierungszeit und Tod.

1. **Lebensweise.** Bald nach Beendigung des 2. Schlesienschen Krieges ließ sich der König nahe bei Potsdam das Lustschloß Sanssouci bauen. Dort verbrachte er den größten Teil des Jahres, jeden Tag in streng geregelter Tätigkeit. „Der König,“ sagte er „ist der erste Diener seines Staates und wird gut genug bezahlt für sein Amt, um ordentlich zu arbeiten.“ Im Sommer stand er schon um 3 Uhr, selten nach 4 Uhr auf. Seine Diener mußten ihn um diese Zeit wecken und erforderlichen Falls zum Aufstehen nötigen. Einmal sagte er an einem kalten, regnerischen Morgen zu seinem Kammerdiener: „Laß mich noch ein wenig schlafen, ich bin noch gar zu müde.“ Dieser aber erklärte rundweg, es sei 4 Uhr, er könne sich nicht abweisen lassen, und zog ihm die Decke weg. „Das ist brav,“



Friedrich d. Gr. und die Schulkinder.